

Rechtsanwälte & Notare
Joachim Musch, Martin Delank, Sven Olaf Jacobsen
Delmenhorster Str. 13
27793 Wildeshausen

INFOSCHREIBEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit Ihrer Vertretung in Ihrer Unfallangelegenheit beauftragt, um Schadensersatzansprüche gegen den Unfallgegner geltend zu machen.

Wir bemühen uns, die Angelegenheit zu Ihrer Zufriedenheit zu bearbeiten und zu einem Erfolg zu führen. Über den Fortgang der Angelegenheit werden wir Sie laufend unterrichten. Sollten Sie Fragen haben zur Regulierung bzw. wie Sie sich verhalten sollen, so sprechen Sie uns bitte darauf an.

Zur Schadensbearbeitung benötigen wir von Ihnen - sofern Sie uns diese nicht schon mitgebracht haben - folgende Unterlagen:

- Sachverständigengutachten mit Gebührenrechnung oder bei einem Schaden unter 750,00 € einen Kostenvoranschlag einer Werkstatt.
- Belege über die von Ihnen verauslagten Kosten wie z.B. für beschädigte Kleidung, Gebühren für die Abmeldung des Fahrzeuges bei Totalschaden und für die Neuanmeldung eines Ersatzfahrzeuges, Rechnung über Abschleppkosten, Rechnungen für von der Krankenkasse zu erstattenden Arznei oder Behandlungskosten.

Falls Sie einen Mietwagen beanspruchen müssen, sollten Sie sich zunächst bei uns über die Voraussetzungen beraten lassen.

Grundsätzlich zahlen die Versicherungen die Mietwagenkosten nur, wenn der Mietwagen mindestens durchschnittlich pro Tag 20 km gefahren wird.

Die Alternative ist die Nutzungsausfallentschädigung, die Sie für jeden Tag erhalten, an dem das Fahrzeug für Sie ausfällt.

Um den Nutzungsausfall bzw. die Mietwagenkosten geltend machen zu können, benötigen wir von Ihnen eine Reparaturdauerbescheinigung Ihrer Werkstatt falls Sie das Fahrzeug reparieren lassen bzw. eine Kopie Ihres neuen Fahrzeugscheines, falls Sie sich ein anderes Fahrzeug anschaffen.

Sofern Sie das Fahrzeug selbst oder durch Bekannte reparieren lassen, reichen Sie uns bitte

zum Nachweis der Ausfallzeit ein Foto des ordnungsgemäß reparierten Fahrzeuges her. Auf diesem Foto sollte eine aktuelle Zeitung oder Zeitschrift gut sichtbar mit abgebildet sein, damit der Nachweis geführt werden kann, dass das Fahrzeug nach dem Unfall fotografiert worden ist. Möglich ist auch die Hergabe eines Fotos mit Datumseindruck.

Wenn Sie Ihre Vollkaskoversicherung in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, uns hiervon schnellstens zu unterrichten und die Vorgehensweise mit uns abzustimmen.

In den Schadenspositionen enthaltene Mehrwertsteuerbeträge werden nur dann von den Versicherungen erstattet, wenn diese tatsächlich auch angefallen sind, anderenfalls werden die Mehrwertsteueranteile nicht mit erstattet.

Bitte stimmen Sie daher Ihre Entscheidungen mit uns ab.

Wenn Sie das Fahrzeug reparieren lassen, reichen Sie uns bitte eine Kopie der Rechnung her.

Bitte beachten Sie, dass die Höhe eines eventuellen Schmerzensgeldes abhängig ist von Art und Umfang der Verletzungen, Dauer der Arbeitsunfähigkeit, Dauer der ärztlichen Behandlung und der Beschwerden.

Gehen Sie deshalb so lange zum Arzt, wie die Schmerzen/Beeinträchtigungen anhalten, damit der Arzt gegenüber der Versicherung dokumentieren kann, dass die Beschwerden weiterhin bestanden haben.

Wenn sich die Gegenseite, Versicherungen oder Behörden direkt an Sie wenden, leiten Sie uns die Unterlagen bitte unverzüglich zu. Bitte reagieren Sie nicht ohne vorherige Rücksprache mit uns.

Auch wenn die Schadensregulierung länger als erwartet dauern sollte, z.B. weil sich die erforderliche Akteneinsicht verzögert, können Sie sicher sein, dass wir schriftlich oder telefonisch laufenden Kontakt mit den Versicherungen halten und uns um schnellstmögliche Regulierung bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Delank
Fachanwalt für Verkehrsrecht